



An angeschlossene Institutionen

---

## Informationsschreiben Juni 2019 Ihre Vorsorgelösungen bei PKWAL - Strukturreform

Sehr geehrte Damen und Herren

Die vom Grossen Rat anlässlich seiner Sitzung vom 14. Dezember 2018 genehmigte Strukturreform tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Im Wesentlichen sieht die Reform die Schaffung einer „geschlossenen Kasse“ für die Versicherten, die bei der Kasse bereits vor 2012 versichert waren und einer „offenen Kasse“ für die Versicherten, die nach 2012 versichert waren, vor. Die Beiträge für die „geschlossene Kasse“ bleiben unverändert, für die „offene Kasse“ gibt es eine neue Beitragstabelle.

Die Umwandlungssätze werden ab September 2020 angepasst und zwar durch eine monatliche schrittweise Reduktion über einen Zeitraum von 72 Monaten bis August 2026. Zur Stärkung der zukünftigen Altersleistungen Ihres Personals wurden mehrere Mechanismen eingeführt, insbesondere das Anwendungskonzept der "garantierten Rente" für Personen, die bereits vor 2012 versichert waren, Ausgleichsbeträge, um die Rentenkürzung infolge Anpassung der Umwandlungssätze auf maximal 7.5% zu begrenzen und – für die Versicherten der zukünftigen „offenen Kasse“ – eine Teilentschädigung für die Änderung der Tabelle der Sparbeiträge. Es ist zu beachten, dass Personen, die Ihre versicherte Tätigkeit nach dem 31.08.2018 begonnen haben, keine Entschädigung erhalten.

### Kosten zu Lasten der Arbeitgeber

Im Übersichtsblatt, das diesem Schreiben beigelegt ist, finden Sie einige statistische Angaben zur Verteilung Ihrer Mitarbeiter in die einzelnen Kassen sowie eine Schätzung der Beitragsbelastung mit Angabe der Variation des Arbeitgeberanteils aufgrund der Strukturreform (für Ihre Budget-Analyse). Außerdem wird der Betrag angegeben, den der Arbeitgeber im Falle der Kündigung der Versicherungsvereinbarung zu bezahlen hat.

Das Übersichtsblatt zeigt Ihnen ebenfalls den Betrag, der zur Gewährung der Ausgleichsbeträge an Ihre Mitarbeiter erforderlich ist. Der von Ihrer Institution geschuldete Betrag kann einmalig oder durch Annuitäten beglichen werden. Die Finanzierung der statischen Garantie kann nur beim Zeitpunkt der tatsächlichen Pensionierungen festgestellt werden. Aus diesem Grund wird bei Anwendung der garantierten Rente für die Pensionierungen des vergangenen Jahres die notwendige einmalige Prämie jährlich verrechnet.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Daten gemäss der Vorsorge- und Finanzlage Ende 2018 erstellt wurden und daher provisorisch sind. Die endgültigen Daten sowie die Finanzierungsbestimmungen werden Ihnen anhand der Situation per 31. Dezember 2019 im ersten Halbjahr 2020 übermittelt.

Wir möchten uns bereits jetzt bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie uns Ihre Entscheid betreffend Weiterversicherung Ihres Personals bei PKWAL und Finanzierung der Ausgleichsbeträge mitteilen, indem Sie das Übersichtsblatt ausfüllen und uns dieses bis spätestens am **31. Oktober 2019** zurück schicken.

Beachten Sie, dass bei fehlender Finanzierung durch den Arbeitgeber die Altersleistungen Ihrer Mitarbeiter um bis zu 18% gekürzt werden können. In gewissen Fällen, vor allem für Versicherte der offenen Kasse, könnte wegen der neuen Beitragsskala, die Reduktion höher ausfallen.

### **Versicherungsvereinbarung und reglementarische Grundlagen**

Ein Entwurf der neuen Versicherungsvereinbarung ist diesem Schreiben beigelegt. Die endgültige Version wird Ihnen 2020 zusammen mit den Angaben zur Finanzierung der oben genannten Ausgleichsbeträge zugestellt. Wie Sie feststellen werden, entspricht der Ihnen vorgelegte Entwurf im Wesentlichen den Bestimmungen der aktuellen Vereinbarung. Es wurden Ergänzungen vorgenommen, um den durch die Reform eingeführten Änderungen Rechnung zu tragen (Gesetz PKWAL).

Die endgültige Vereinbarung wird insbesondere gemäss Entscheid Ihrer Institution hinsichtlich der Finanzierung der Kompensationsmassnahmen und der Verpflichtung zur Zahlung des Kapitalisierungsbeitrages angepasst (für die Institutionen, die derzeit den Sanierungs- und Verstärkungsbeiträge unterliegen). Die Beteiligung an den Verwaltungskosten betrifft nur Gemeinden oder Schul-Verbände/Gruppierungen, die einen Teil ihres Personals (Lehrer) bei PKWAL versichern. Für letztere kann diese Vereinbarung nur insoweit realisiert werden, als alle Mitarbeiter, die mit Unterrichtsaufgaben - einschließlich Schulleitung - zu tun haben, bei der Kasse versichert werden. Ein Antrag auf Ausnahme-Genehmigung muss an den PKWAL-Verwaltungsrat gestellt werden.

### **Reglement der Kasse**

Die verschiedenen Reglemente – u. a. Grundreglemente, Organisationsreglemente, Teilliquidationsreglemente - werden zurzeit überarbeitet. Sie werden Ende 2019 verfügbar sein. Das Gesetz PKWAL – GPKWAL – ist auf der Webseite der Kasse ([www.cpval.ch](http://www.cpval.ch)) unter der Rubrik „News/Strukturreform 2020“ ersichtlich.

### **Organisatorische Aspekte**

Ordentliche Beiträge: neue Beitragstabellen für die Versicherten der „offenen Kasse“ treten ab dem 1. Januar 2020 in Kraft. Sie finden auf unserer Webseite (PKWAL/Institutionen) die Beitragstabellen, die es Ihnen ermöglichen, die Parameter Ihres Gehaltssystems anzupassen. Beachten Sie, dass die Definition des versicherten Gehalts unabhängig von der Kasse gleich bleibt.

Freiwillige Beiträge des Versicherten: ab Januar 2020 wird ein zusätzlicher freiwilliger Beitrag von 2% (Plan Maxi) oder 5% (Plan Maxi Plus – ab Alter 45) eingeführt. Diese Möglichkeit muss in Ihrem Gehaltssystem vorgesehen werden. Diese Beiträge müssen vom Monatslohn abgezogen und bei der Erstellung der jährlichen Lohnbescheinigungen, die Sie Ihren Mitarbeitern ausstellen, berücksichtigt werden. PKWAL kümmert sich um den Informationsaustausch mit Ihren Mitarbeitern und stellt Ihnen einmal im Jahr – zum ersten Mal im Dezember 2019 - eine Liste der Personen zu, die den Plan ändern möchten. Es obliegt dem Versicherten, die Kasse bis spätestens am 30. November jedes Jahres über seine Wahl zu informieren, dieser Entscheid gilt für das darauffolgende Jahr und die Folgejahre und bleibt ohne Abänderungsantrag des Versicherten gültig. Beachten Sie, dass es nicht vorgesehen ist, dass der Versicherte diese Auswahl bei der Aufnahme in die Kasse treffen kann.

„Geschlossene Kasse“ und „Offene Kasse“: eine Liste Ihrer Mitarbeiter mit der Zuteilung zur „geschlossen“ oder „offenen“ Kasse wird Ihnen Ende 2019 zugestellt, damit Sie die korrekten Beitragsabzüge ab Januar 2020 umsetzen können. Auf Anfrage ([guy.barbey@admin.vs.ch](mailto:guy.barbey@admin.vs.ch)) können wir Ihnen diese Informationen vorgängig zustellen, damit Sie bei Ihren Systemanpassungen vorankommen.

Weitere Informationen zu den wichtigsten Aspekten der „geschlossenen Kasse“ und der „offenen Kasse“ finden Sie auf unserer Webseite unter der Rubrik „PKWAL/Institutionen“. Selbstverständlich stehen wir Ihnen im Falle weiterer Fragen zu diesem Schreiben gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
**Die Direktion der PKWAL**